



Fl. 54

Fl. 9

Fl. 86

Text
zum Bebauungsplan Nr. 7, 29^a "Bielefelder Straße"

Rechtsgrundlagen:
 §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
 Baunutzungsverordnung vom 28. 6. 1962 (BGBl. I S. 429)
 § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433)
 §§ 10, 11, 14 und 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)

1. Die Baunutzungsverordnung ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
2. Einzelne Stellplätze und Garagen können im Raumbereich zugelassen werden.
3. Von der Zahl der Vollgeschosse kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschöflächenzahl nicht überschritten werden.
4. Die nicht überbauten Flächen der Grundstücke, soweit sie nicht als befestigte Hofräume dienen, sind gärtnerisch oder landwirtschaftlich zu nutzen und zu unterhalten.
5. Die bebauten Grundstücke sind entlang der Verkehrsfläche einzufriedigen.
6. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 7, 29^a treten die planungsrechtlichen Festsetzungen des alten Durchführungsbauplanes 7, 29 "Bielefelder Straße" außer Kraft.
7. In den Sichtdreiecken sind Anpflanzungen und bauliche Anlagen nur zulässig, wenn sie nicht höher als 0,70 m über die Straßenkante aufsteigen.
8. Innerhalb der sechsgeschossig bebauten Fläche darf auf dem 6. Geschoss ein Maschinenraum für eine Fahrtstuhlanlage errichtet werden. Der Maschinenraum ist so anzuordnen und auszuweiten, dass er sich auf die Gesamtansicht des Gebäudes nicht störend auswirkt.

<p>Stadt Herford Bebauungsplan Nr. 7, 29^a (B43^a)</p> <p><i>"Bielefelder Straße"</i> Offenlegungsaussfertigung Arbeits-Ausfertigung</p> <p>Maßstab 1:1000</p> <p>Gemarkung Herford Flur Nr. 350,87</p>	<p>Grenzen</p> <p>Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze (vorh.) Flurstücksgrenze (gepl.) Flurstücksgrenze (gepl.) Grenze für Art bzw. Maß der Bauweise Grenze für Bebauungszone Grenze für Bebauungszone Grenze für Bebauungszone Grenze für Bebauungszone Grenze für Bebauungszone</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>vorh. gepl. Verkehrsfläche Öffentl. Parkplatz Verkehrsfläche Öffentl. Parkplatz Verkehrsfläche Öffentl. Parkplatz Verkehrsfläche Öffentl. Parkplatz</p>	<p>Flurstücksgrenzen</p> <p>Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen</p> <p>Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen</p>	<p>Versorgungsanlagen</p> <p>vorh. gepl. Schutzzone Schutzzone Schutzzone Schutzzone Schutzzone</p>	<p>Sonstige Darstellungen</p> <p>vorh. Gebäude Gemeinnützige Gebäude Gemeinnützige Gebäude Gemeinnützige Gebäude Gemeinnützige Gebäude Gemeinnützige Gebäude</p>	<p>Dieser Plan ist erlassen von (LS) gez. Rutenberg Stadtbaurat</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) im Auftrag des Rates der Stadt Herford am 27. 11. 1967 erlassen worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) im Auftrag des Rates der Stadt Herford am 27. 11. 1967 erlassen worden.</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) im Auftrag des Rates der Stadt Herford am 27. 11. 1967 erlassen worden.</p>
---	---	--	---	---	--	--

